



Bericht

der Landesregierung - **Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

zur Situation und Arbeit der Familienzentren in Schleswig-Holstein

Der vorliegende Bericht bietet einen umfassenden Überblick zum aktuellen Stand der Familienzentren in Schleswig-Holstein. Er beschreibt die Anzahl und regionale Verteilung der Einrichtungen, ihre personelle und finanzielle Ausstattung und stellt die zentralen Arbeitsschwerpunkte sowie Angebotsformen dar. Zudem beleuchtet er, wie die Angebote von Familien genutzt werden und wie gut sie erreichbar sind. Darüber hinaus werden bestehende Herausforderungen und Bedarfe aufgezeigt, die sich aus der Praxis ergeben. Abschließend widmet sich der Bericht der Weiterentwicklung der Familienzentren und skizziert neue Aufgabenfelder, die für eine zukunftsorientierte Ausrichtung relevant sind.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Auftrag.....	3
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Datengrundlagen.....	4
2 Anzahl und regionale Verteilung der Familienzentren.....	5
3 Personelle und finanzielle Ausstattung.....	6
3.1 Förderrechtliche Grundlagen und Mittelverteilung.....	7
3.2 Landesanteil an der Förderung und Mittelverteilung.....	8
3.3 Inanspruchnahme der Steuerungspauschale nach Ziffer 5.5.....	12
3.4 Poolösungen nach Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie.....	13
3.5 Ausgabenseite und Mittelabfluss.....	14
4 Landesseitig gefördertes Personal in den Familienzentren.....	17
4.1 Personalausstattung auf Kreisebene.....	18
5 Zwischenfazit zur finanziellen Ausstattung.....	19
6 Schwerpunkte der Arbeit und Angebote.....	20
6.1 Beschreibung der Handlungsfelder gemäß Förderrichtlinie.....	20
6.2 Kooperation und Netzwerkarbeit.....	22
7 Nutzung und Erreichbarkeit der Angebote.....	23
7.1 Nutzungszahlen und Zielgruppen.....	23
7.2 Erreichbarkeit und Zugänglichkeit.....	24
8 Bestehende Herausforderungen und Bedarfe aus Sicht der Familienzentren.....	25
9 Weiterentwicklung der Förderrichtlinie und neue Aufgabenfelder aus Sicht der Landesregierung.....	28
9.1 Landesprogramm „KiTa für Alle“	28
10 Fazit.....	32

1 Einleitung

Die Familie ist ein zentraler Bildungsort für Kinder. Genau hierauf zielt die Arbeit von Familienzentren ab – Eltern und andere an der Erziehung von Kindern beteiligte Personen in ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken und auf diesem Weg die Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern möglichst früh zu fördern. Sie sind also ein zentrales Element der frühkindlichen Förderung und der sozialen Unterstützungsinfrastruktur in Schleswig-Holstein. Als niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen verbinden sie Kindertagesbetreuung, Familienbildung, Familienberatung und soziale Vernetzung im jeweiligen Sozialraum. Damit leisten Familienzentren einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Stärkung elterlicher Kompetenzen und zur Vermeidung von Benachteiligungen in der frühkindlichen Bildungsbiografie.

1.1 Anlass und Auftrag

Der Landtag hat mit der Drucksache 20/4076 die Landesregierung aufgefordert, einen schriftlichen Bericht zur aktuellen Situation und Arbeit der Familienzentren im Land vorzulegen.

Mit dem vorliegenden schriftlichen Bericht werden die gestellten Anforderungen bedient und dabei die Wichtigkeit dieser Unterstützungsangebote sichtbar gemacht. Es wird die Anzahl, die regionale Verteilung, die personelle und finanzielle Ausstattung, die inhaltlichen Schwerpunkte, Nutzung und Erreichbarkeit der Angebote sowie bestehende Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven der Familienzentren dargestellt.

Der Bericht ergänzt die grundlegenden Informationen zu den Familienzentren außerdem um die im Rahmen des Landesprogramms „KiTa für Alle“ erweiterten Möglichkeiten zur Ausweitung der Aufgaben der Familienzentren. Im Zuge dieses Programms können die derzeit geförderten Familienzentren im Land künftig zusätzlich drei Millionen Euro pro Jahr erhalten, um weiteres Fachpersonal u.a. für aufsuchende Arbeit zu beschäftigen. Ziel ist es, insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien¹

¹ Als *bildungsferne Familien* werden die Familien verstanden, bei denen mindestens ein Elternteil keinen berufsqualifizierenden Abschluss nachweisen kann.

sowie Familien mit Migrationsgeschichte² stärker zu fokussieren und die Betreuungsquote dieser Zielgruppen im frühkindlichen Bereich anzuheben.

Der vorliegende Bericht³ versteht sich als Bestandsaufnahme und zugleich als Grundlage für die weitere fachliche und förderpolitische Begleitung der Familienzentren in Schleswig-Holstein.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Datengrundlagen

Die Förderung der Familienzentren in Schleswig-Holstein erfolgt auf der Grundlage des § 16 SGB VIII sowie des § 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29. Mai 2008.

Die zuwendungsrechtliche Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Familienzentren, welche jüngst zum 01. Mai 2026 geändert wurde und neben der Grundförderung von Familienzentren um Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge in Kindertageseinrichtungen insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte sowie Kinder aus bildungsfernen Familien erweitert wurde. Die Begrifflichkeiten sind angelehnt, an die Formulierungen der o.g. Förderrichtlinie und sind bedeutungsgleich mit dem Begriff „Migrationshintergrund“ des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein.

Die Datengrundlage des vorliegenden Berichts basiert zum einen auf der Auswertung der Verwendungsnachweise, die die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Förderung nach der oben benannten Richtlinie für das Jahr 2024 abgegeben haben. Das Berichtsjahr wurde gewählt, weil es gemäß des in der Richtlinie festgelegten Abgabetermins des Verwendungsnachweises das letzte vollständig abbildbare Förderjahr darstellt. Zum anderen wurde für diesen Bericht eine Befragung der Koordinierungskräfte der Familienzentren durchgeführt. Diese wurde über die Koordinierungskräfte bei den örtlichen Trägern an die einzelnen Einrichtungen gestreut.

2 *Familien mit Migrationsgeschichte* betreffen hier diejenigen Familien, in denen das Kind selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist.

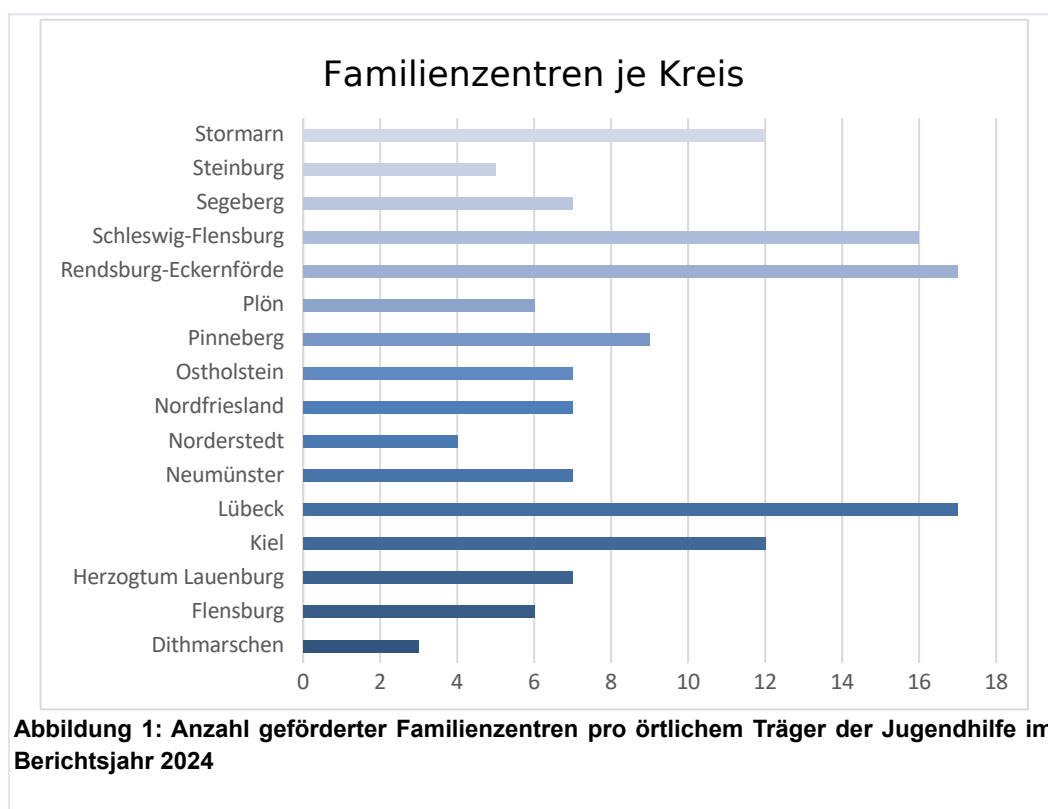
3 In Teilen unter Verwendung des textbasierten Assistenzsystems LLMoin (Automationsstufe 1 gemäß § 5 IT-Einsatz-Gesetz) erstellt.

Von den derzeit geförderten Familienzentren wurden 76 mit verwertbaren Antworten abgegebene Befragungen diesem Bericht zugrunde gelegt.

2 Anzahl und regionale Verteilung der Familienzentren

Die Verfügbarkeit und räumliche Verteilung von Familienzentren beeinflussen maßgeblich die Zugänglichkeit von Unterstützungsleistungen für Familien in unterschiedlichen Regionen. Vor diesem Hintergrund beleuchtet dieses Kapitel die Anzahl und regionale Verteilung der Familienzentren in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. In allen 16 Kreisen und kreisfreien Städten sowie in der Stadt Norderstedt werden Familienzentren betrieben. Das Land Schleswig-Holstein förderte im Jahr 2024 insgesamt 142 Familienzentren.

Dabei zeigt sich eine erhebliche Divergenz in der regionalen Verteilung. In der Hansestadt Lübeck (17) sowie in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde (17) und Schleswig-Flensburg (17) wurden jeweils die meisten Familienzentren gefördert, im Kreis Stormarn und der Landeshauptstadt Kiel sind es jeweils zwölf Einrichtungen. Im Gegensatz dazu weist der Kreis Dithmarschen mit lediglich drei Familienzentren die geringste Anzahl an Einrichtungen auf. Die übrigen Kreise liegen zwischen vier und



neun Familienzentren, die sich wie folgt verteilen: Kreis Pinneberg (9), Kreis Segeberg (7), Kreis Herzogtum Lauenburg (7), Stadt Neumünster (7), Kreis Nordfriesland (7), Kreis Ostholstein (7), Kreis Plön (6), Kreis Steinburg (5) und Stadt Norderstedt (4). Die Verteilung der Familienzentren auf die unterschiedlichen Kreise zeigt somit eine signifikante regionale Heterogenität.

Die Gesamtzahl der Familienzentren, die durch das Land gefördert werden, ist gleichzeitig jedoch relativ konstant. Während im Jahr 2022 noch 137 Familienzentren gefördert wurden, stieg diese Anzahl in den Jahren 2023 und 2024 auf 142 an. In den Jahren 2025 und 2026 wurden Anträge für 141 Familienzentren gestellt. In zwölf der 16 Kreise und kreisfreien Städte war die Zahl der Familienzentren im Beobachtungszeitraum konstant. In der Stadt Neumünster konnte die Zahl der Familienzentren von sechs im Jahr 2022 auf acht im Jahr 2026 gesteigert werden. Im Kreis Stormarn sank die Zahl der Familienzentren von zwölf im Jahr 2024 auf zehn im Jahr 2026. Der Kreis Schleswig-Flensburg konnte die Anzahl der Familienzentren im Kreisgebiet in den Jahren 2024 und 2025 auf 16 erhöhen, im Jahr 2026 werden nur noch 15 Familienzentren gefördert. Die Hansestadt Lübeck gibt seit 2022, auch für das Jahr 2026, eine konstante Anzahl von 18 Einrichtungen an, lediglich im Jahr 2024 sank die Zahl der geförderten Familienzentren auf 17. Insgesamt zeigt sich über die Jahre jedoch eine relativ konstante Anzahl der Familienzentren im Land.

3 Personelle und finanzielle Ausstattung

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Frage, mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen die Familienzentren in Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum ausgestattet sind und welche Strukturen das Zusammenwirken von Land, Kreisen, kreisfreien Städten, Standortgemeinden und freien Trägern prägen. Die finanzielle und daran anknüpfend auch die personelle Ausstattung bildet die strukturelle Grundlage für die Wahrnehmung der in Kapitel 4 dargestellten Aufgabenprofile sowie für die Erreichbarkeit der Angebote, die in Kapitel 5 in den Blick genommen wird.

Die nachstehenden Auswertungen beruhen auf den vorgelegten Verwendungsnachweisen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Förderjahr 2024. Die im Rahmen des Landesprogramms „KiTa für Alle“ zusätzlich bereitgestellten Mittel

sind aufgrund ihres späteren Inkrafttretens nicht Gegenstand der vorliegenden Auswertung. Es erfolgt eine gesonderte Darstellung in Kapitel 7.

3.1 Förderrechtliche Grundlagen und Mittelverteilung

Die Finanzierung der Familienzentren wird in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein unterschiedlich ausgestaltet. Einen grundsätzlichen Anreiz zum Betrieb von Familienzentren bildet die Landesförderung. In welcher Weise und Höhe die Kreise und kreisfreien Städte die einzelnen Familienzentren ergänzend fördern, ist von Seiten der Landesregierung nicht flächendeckend zu ermitteln.

Die Familienzentren erhalten die Landesmittel gemäß Ziffer 5.1 der Förderrichtlinie zur Förderung von Familienzentren im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetragsfinanzierung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Verteilung der Landesmittel für die Grundförderung gem. Ziffer 5.2.1 der Richtlinie an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß Ziffer 5.3 der Förderrichtlinie an einen mehrdimensionalen Schlüssel gebunden, der die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von null bis drei Jahren, die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von drei bis vierzehn Jahren, die Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationsgeschichte bis vierzehn Jahre sowie die Anzahl der Kinder unter fünfzehn Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II berücksichtigt. Die zugrunde gelegte Zahl der Kinder wird der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Kinder in Bedarfsgemeinschaften – Grundsicherung für Arbeitssuchende“ entnommen. Die hierauf basierenden Beträge je örtlichem Träger werden bei jeder Richtlinienerweiterung oder -anpassung anhand der aktuellen Datengrundlage überprüft und ggf. angepasst. Mit dieser bedarfsorientierten Mittelverteilung wird gewährleistet, dass strukturelle Besonderheiten der Kreise und kreisfreien Städte – insbesondere im Hinblick auf die demografische Zusammensetzung und sozioökonomische Belastungslagen – planvoll, transparent und abgestimmt in der Förderlogik abgebildet werden. Die Mittel, die von Seiten der Landesregierung für die Familienzentren im Land

verteilt werden, können so stärker an den Bedarfen vor Ort ausgerichtet werden. Die Verteilung nach den sozioökonomischen Kriterien, verhindert eine Verteilung der Mittel ohne die Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Ergänzend eröffnet die Förderrichtlinie den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 5.5 die Möglichkeit, einen Anteil von bis zu 20.000 Euro jährlich pro örtlichem Träger einzubehalten, um den erhöhten Steuerungsanforderungen, die mit Aufbau, Begleitung und Weiterentwicklung der Familienzentren verbunden sind, gerecht zu werden. Diese 20.000 Euro werden für Personalkosten, die für diese Aufgaben entstehen, in der Regel für Koordinierungskräfte bei den örtlichen Trägern direkt, eingesetzt. Über sogenannte Poollösungen nach Ziffer 4.3 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass eine Stelle Konzepte oder Maßnahmen für mehrere Träger erarbeitet, sofern dieses Verfahren mit allen beteiligten Trägern abgestimmt wird.

3.2 Landesanteil an der Förderung und Mittelverteilung

Im Berichtsjahr 2024 wurden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Familienzentren in Schleswig-Holstein Landesmittel in Höhe von 5.202.593,11 Euro bewilligt. Hierzu zählen die Grundförderung der Einrichtungen mit 5.001.220,87 Euro, die Förderanteile für die Personalstelle auf Kreisebene mit 180.525,67 Euro sowie für Poollösungen vorgesehene Mittel in Höhe von 20.846,57 Euro. Die Gesamteinnahmen der Familienzentren – einschließlich der von den Kreisen und kreisfreien Städten, den Standortgemeinden, den freien Trägern sowie über Teilnahmebeiträge, Spenden und sonstige Drittmittel eingebrachten Anteile – belaufen sich auf 9.473.247,36 Euro.

Die nachstehende Tabelle stellt die Einnahmepositionen der Familienzentren dar.

Einnahmenposition	Volumen in Euro
Landesförderung – Grundförderung der Familienzentren	5.001.220,87 €
Landesförderung – Personalstelle Kreisebene (Ziff. 5.5)	180.525,67 €
Landesförderung – Poollösung (Ziff. 4.4)	20.846,57 €
Landesförderung gesamt	5.202.593,11 €
Mittel der Kreise/kreisfreien Städte für die Personalstelle	225.986,46 €
Mittel der Kreise/kreisfreien Städte (Familienzentren)	2.596.980,93 €
Zuwendungen der Gemeinden	557.136,02 €
Eigenmittel der Träger	462.941,55 €
Teilnahmebeiträge, Spenden und sonstige Drittmittel	427.609,29 €
Gesamteinnahmen	9.473.247,36 €

Tabelle 1: Einnahmenstruktur der Familienzentren im Förderjahr 2024 aller örtlichen Träger (Quelle: Auswertung der Verwendungsnachweise der örtlichen Träger aus dem Jahr 2024)

Die Auswertung zeigt, dass die Landesförderung mit einem Anteil von 54,92 Prozent an den Gesamteinnahmen einen erheblichen Anteil an der Finanzierung der Familienzentren im Land hat, dabei jedoch wesentlich durch Mittel sowohl von kommunaler Seite als auch trägerseitig ergänzt wird. Die Mittel der Kreise und kreisfreien Städte für die internen Personalstellen sowie die unmittelbar in die Familienzentren fließenden Mittel summieren sich auf 2.822.967,39 Euro. Hinzu kommen Zuwendungen der Standortgemeinden in Höhe von 557.136,02 Euro sowie Eigenmittel der freien Träger

in Höhe von 462.941,55 Euro. Über Teilnahmebeiträge, Spenden und sonstige Drittmittel werden weitere 427.609,29 Euro in die Gesamtfinanzierung der Familienzentren eingebracht.

Kumuliert beläuft sich die Förderung der Familienzentren, die ergänzend zur Landesförderung von Seiten der kommunalen Ebenen (Kreise und Gemeinden) geleistet wird auf 3.380.103,41 Euro und entspricht damit einem Anteil von 35,68 Prozent an den ausgewiesenen Gesamtmitteln.

Bezogen auf die Anzahl von 142 im Jahr 2024 von Landesseite geförderten Familienzentren ergibt sich eine durchschnittliche Landesförderung in Höhe von rund 35.219,86 Euro je Einrichtung. Durch die in Ziffer 5.3 der Förderrichtlinie vorgegebenen Verteilungskriterien der landesseitigen Förderung, ergeben sich in den Kreisen divergierende tatsächliche Verteilungen je Familienzentrum. Die nachfolgende Tabelle stellt dar, in welcher Höhe die Kreise und kreisfreien Städte Landesförderung für jedes Familienzentrum erhalten.

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Anzahl Familienzentren	Finanzierung Land je Familienzentrum
Dithmarschen	3	38.476,79 €
Flensburg	6	26.918,98 €
Herzogtum Lauenburg	7	52.997,39 €
Kiel	12	37.741,11 €
Lübeck	17	24.211,36 €
Neumünster	7	22.664,89 €
Norderstedt	4	39.782,04 €
Nordfriesland	7	35.840,31 €
Ostholstein	7	39.280,11 €
Pinneberg	9	60.105,72 €
Plön	6	36.526,20 €
Rendsburg-Eckernförde	17	26.876,48 €
Schleswig-Flensburg	16	24.327,41 €
Segeberg	7	48.818,91 €
Steinburg	5	45.145,80 €
Stormarn	12	39.289,52 €
Summe	142	35.219,87 €

Tabelle 2: Finanzielle Ausstattung je Familienzentrum im Vergleich (Quelle: Auswertung der in den Verwendungsnachweisen 2024 gemäß Ziffer 7.7 der Förderrichtlinie gemachten Angaben der örtlichen Träger)

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Kreise und kreisfreien Städte unterschiedlich hohe Fördersummen je Familienzentrum erhalten. Die Verteilungskriterien der Richtlinie, die bereits in Abschnitt 3.1 erläutert wurden, wirken der willkürlichen Verteilung

ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse vor Ort entgegen. Die Mittel sollen dort ankommen, wo messbare Kriterien einen Bedarf nahelegen. Da die Arbeit mit Familien zum Kernauftrag von Familienzentren gehört, wurden die Parameter so gewählt, dass Standorte insbesondere dort berücksichtigt werden können, wo viele Familien mit kleinen Kindern, Familien mit Migrationsgeschichte sowie Familien mit einer durch den Bezug von Leistungen nach dem SGB II nachweisbaren sozioökonomischen Benachteiligung leben. Die konkrete Ausgestaltung des Angebots der Familienzentren, koordinieren die örtlichen Träger in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich. So gibt es unterschiedliche Konzepte, um beispielsweise in Flächenkreisen auch diejenigen Familien zu erreichen, die nicht in den Ballungsgebieten leben. Dies erfolgt zum Teil durch aufsuchende Tätigkeiten, wie beispielsweise mit Infoständen an Spielplätzen, aber auch mit sogenannten mobilen Familienzentren.

3.3 Inanspruchnahme der Steuerungspauschale nach Ziffer 5.5

Die in Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie vorgesehene Steuerungspauschale in Höhe von bis zu 20.000 Euro je örtlichem Träger und Jahr dient der Wahrnehmung der erhöhten Steuerungsaufgaben, die sich aus der Begleitung, Qualitätsentwicklung und Vernetzung der Familienzentren auf Kreisebene ergeben. Die Auswertung der Verwendungsnachweise ergibt für das Berichtsjahr 2024, das von den maximal zum Abruf zur Verfügung stehenden 320.000 Euro rund 56,41 Prozent in Anspruch genommen wurden. Fünf örtliche Träger nehmen die Pauschale vollständig in Anspruch, während neun örtliche Träger nur einen Teil abrufen. Zwei Kreise nehmen die Steuerungspauschale nicht in Anspruch.

Hier zeigt sich erneut die unterschiedliche Steuerungsstruktur auf Ebene der örtlichen Träger. Die differenzierte Inanspruchnahme lässt sich mit den Voraussetzungen der Förderrichtlinie erklären, wonach die Steuerungspauschale an vorhandene Stellenanteile für die Steuerung der Familienzentren gekoppelt ist und um den gleichen Anteil aufgestockt werden kann. Die Fördermittel stehen also im direkten Zusammenhang mit den Stellenstrukturen der einzelnen örtlichen Träger, was zu einem heterogenen Abruf der Mittel führt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Inanspruchnahme der Steuerungspauschale durch die neuen Anforderungen im Rahmen des „KiTa für Alle“-Programms noch einmal verändern, weil zusätzliche Steuerungsherausforderun-

gen auf Ebene der örtlichen Träger in der kommenden Förderperiode an Relevanz gewinnen.

3.4 Poollösungen nach Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie

Von der Möglichkeit der Poollösung gemäß Ziffer 4.3 der Förderrichtlinie, derzufolge eine Stelle Konzepte oder Maßnahmen für mehrere Träger erarbeiten kann, machen im Berichtsjahr 2024 vier der 16 örtlichen Träger Gebrauch. Konkret haben die Landeshauptstadt Kiel mit 5.348,66 Euro, der Kreis Nordfriesland mit 1.090,27 Euro, der Kreis Ostholstein mit 6.896,84 Euro, der Kreis Segeberg mit 7.510,80 Euro sowie die Stadt Norderstedt mit 1.600,00 Euro entsprechende Mittel in Anspruch genommen. In der Summe ergibt sich ein Volumen von 22.446,57 Euro. Die Poollösungen sind in der Förderrichtlinie explizit als Option vorgesehen, von der die örtlichen Träger in eigener Verantwortung Gebrauch machen können. Dabei müssen sie dem Land gegenüber nicht begründen, wieso die Option ergriffen wird oder wieso nicht.

3.5 Ausgabenseite und Mittelabfluss

Den Gesamteinnahmen in Höhe von 9.473.247,36 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 9.387.154,44 Euro gegenüber.

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Ausgaben
Dithmarschen	158.138,77 €
Flensburg	553.900,27 €
Herzogtum Lauenburg	415.882,53 €
Kiel	504.795,14 €
Lübeck	1.600.763,94 €
Neumünster	324.109,92 €
Norderstedt	277.985,49€
Nordfriesland	377.183,10 €
Ostholstein	675.994,57 €
Pinneberg	591.333,06 €
Plön	492.459,32 €
Rendsburg-Eckernförde	985.365,70 €
Schleswig-Flensburg	1.059.958,13 €
Segeberg	459.294,81 €
Steinburg	343.406,83 €
Stormarn	566.582,86 €
Summe	9.387.154,44 €

Tabelle 3: Ausgaben je örtlichem Träger (Quelle: Auswertung der in den Verwendungsnachweisen 2024 gemäß Ziffer 7.7 der Förderrichtlinie gemachten Angaben der örtlichen Träger)

Die Ausgaben, die von den örtlichen Trägern in den Verwendungsnachweisen nachgewiesen werden, verteilen sich dabei wie folgt auf die unterschiedlichen Elemente der Förderrichtlinie.

Ausgabenposition	Volumen in Euro	Anteil in %
Ausgaben für die Familienzentren (Personal- und Sachkosten)	8.958.195,74 €	95,43 %
davon für Personalkosten	6.718.646,80 €	
davon für Sachkosten (Maßnahmen)	2.239.548,93 €	
Ausgaben für die Personalstelle auf Kreisebene (Land)	198.348,18 €	2,11 %
Ausgaben Kreis/kreisfreie Stadt für die Personalstelle	204.598,87 €	2,18 %
Ausgaben für Poollösungen	22.446,57 €	0,24 %
Gesamtausgaben	9.387.154,44 €	100,00 %

Tabelle 4: Ausgabenstruktur der Familienzentren im Förderjahr 2024 (Quelle: Auswertung der Verwendungsnachweise 2024 gemäß Ziffer 7.7 der Förderrichtlinie.)

Auf die Personalstellen auf Kreisebene entfallen zusammen 4,29 Prozent der Gesamtausgaben; der auf Poollösungen entfallende Anteil beträgt 0,24 Prozent.

Im Hinblick auf den Mittelabfluss ist festzuhalten, dass von den bewilligten Landesmitteln nach Prüfung der Verwendungsnachweise insgesamt 117.995,91 Euro als nicht verwendete Fördermittel zurückzufordern waren. Damit ergibt sich eine Mittelabflussquote in Höhe von 97,73 Prozent, die die strukturelle Reife des Programms sowie die hinreichende Aufnahmefähigkeit der geförderten Strukturen belegt. Die Rückforderungsquote von 2,27 Prozent bewegt sich im üblichen Rahmen einer Festbetragsförderung mit jährlicher Antrags- und Verwendungsnachweispflicht. Sie verteilt sich uneinheitlich über die Kreise und kreisfreien Städte und ist insbesondere auf Stellenwechsel, Vakanzen und projektbezogene Verzögerungen zurückzuführen.

4 Landesseitig gefördertes Personal in den Familienzentren

Die Personalstruktur der Familienzentren ist durch die in Ziffer 5.8 der Förderrichtlinie verankerten Mindeststandards geprägt. Demnach erhalten Familienzentren eine finanzielle Förderung vornehmlich für eine halbe Fachkraftstelle mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit, die mindestens mit TVöD SuE 8b vergleichbar einzugruppieren ist. Höhere Vergütungen sind nach Maßgabe des Aufgabenprofils im Ausnahmefall zulässig und bedürfen der Genehmigung des örtlichen Trägers unter Beachtung des Besserstellungsverbots. Im Zusammenhang mit der Personalstelle sind weitere Personalausgaben, insbesondere Fortbildungs- und Qualifizierungskosten, sowie notwendige Sachkosten, die mit dem Aufgabenprofil der Koordinierungskraft im Zusammenhang stehen, förderfähig.

Abweichungen von der halben Fachkraftstelle sind nach Ziffer 5.9 der Förderrichtlinie möglich. Geringere Stellenanteile können bei bereits bestehenden Familienzentren insbesondere dann gefördert werden, sofern die bereits bestehenden und die zu fördernden Anteile zusammen eine halbe Stelle ergeben (Kompensationsverbot). Höhere Stellenanteile sind gesondert zu begründen und bedürfen der Ausnahmegenehmigung des örtlichen Trägers in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium. Im Jahr 2025 haben zwei Familienzentren von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Kosten trägt entsprechend der Träger des Familienzentrums.

Belastbare landesweite Angaben zu den über die Landesförderung hinausgehende tatsächlich getragenen Stellenanteilen in Vollzeitäquivalenten lassen sich aus den vorliegenden Verwendungsnachweisen nicht ohne Vorbehalte ableiten, da die Personalausgaben in den Verwendungsnachweisen finanziell, jedoch nicht durchgängig in einheitlicher Stellenanteilssystematik dokumentiert sind.

Ergänzend zur mit der Grundförderung finanzierten halben Stelle in den Familienzentren eröffnet das neue Landesprogramm „KiTa für Alle“ nun die Möglichkeit, zusätzliche Personalressourcen zu finanzieren. Die örtlichen Träger haben die Möglichkeit, in ausgewählten Familienzentren zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen, die explizit für aufsuchende Arbeit im Sozialraum eingesetzt werden sollen. Mit dieser zusätzlichen Personalressource haben die Familienzentren die Möglichkeit, betroffene Familien noch zielgenauer zu erreichen und somit Barrieren im Zugang zu unterschiedlichen Angeboten, aber auch in die Kindertageseinrichtungen, abzubauen. Da-

bei sollen die Familienzentren explizit den Freiraum erhalten, die Angebote entsprechend ihrer sozialräumlichen und örtlichen Gegebenheiten zu planen und umzusetzen. Je nach sozialräumlicher Lage, werden unter anderem verstärkt Gruppenangebote gemacht, die explizit Familien mit Migrationsgeschichte ansprechen – hierfür eignen sich beispielsweise Kochnachmittage, die den Hintergrund der jeweiligen Familien ansprechen. In anderen Sozialräumen kann sich z.B. ein Infostand am Spielplatz oder im Quartier der Familien anbieten, um diese zu erreichen. Die Expertise für die passenden Angebote sieht das Land hier bei den Familienzentren.

4.1 Personalausstattung auf Kreisebene

Auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird die Wahrnehmung der Steuerungs-, Begleit- und Vernetzungsaufgaben durch die nach Ziffer 5.4 der Förderrichtlinie geförderten Personalressourcen sichergestellt. Im Berichtsjahr 2024 wurden hierfür Landesmittel in Höhe von 198.348,18 Euro tatsächlich verausgabt; dem stehen kommunale Mittel in Höhe von 204.598,87 Euro gegenüber, die von den Kreisen und kreisfreien Städten in die Personalstellen auf Kreisebene eingebracht werden.

Die Personalressourcen auf Kreisebene tragen wesentlich dazu bei, dass die in Ziffer 6.1 der Förderrichtlinie geforderte kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung, die Weiterentwicklung des kommunalen Gesamtkonzepts sowie die trägerübergreifende Vernetzung der Familienzentren mit den Leistungen der Frühen Hilfen, den Angeboten der Familienbildungsstätten und der Jugendhilfeplanung gewährleistet werden können. Insoweit bilden die Koordinierungsstrukturen auf Kreisebene das Bindeglied zwischen der Landesebene und den Familienzentren vor Ort und sind für die praxisnahe Umsetzung des Förderprogramms in den Kreisen von zentraler Bedeutung. So wird beispielsweise durch die Kreiskoordinierung erhoben, ob die Ziele, die sich die Familienzentren gegeben haben, erreicht werden konnten, oder ob es weiteren Steuerungsbedarf gibt. Für das Jahr 2024 gaben 73,90 % der Familienzentren an, dass diese Ziele vollständig oder zum großen Teil erreicht wurden. Lediglich ein Anteil von 13,15 % der Ziele konnten nicht erreicht werden. Die Gründe für ein nicht Erreichen, variieren sehr stark je örtlichem Träger, lassen sich in einer Vielzahl der Fälle mit Vakanzen oder fehlenden Räumlichkeiten für einzelne Angebotsziele erklären.

5 Zwischenfazit zur finanziellen Ausstattung

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten, dass eine verlässliche und wirksame Förderstruktur geschaffen wurde, die eine flächendeckende finanzielle und personelle Ausstattung der Familienzentren in Schleswig-Holstein gewährleistet. Die Landesförderung mobilisiert in erheblichem Umfang ergänzende kommunale, trägerseitige und drittmittelbasierte Ressourcen, was die strukturelle Verankerung der Familienzentren in der kommunalen Sozialinfrastruktur unterstreicht. Die hohe Mittelabflussquote von 97,73 Prozent belegt zugleich die Aufnahmefähigkeit und Funktionsfähigkeit der geförderten Strukturen.

Die Befragung der Koordinierungskräfte zeigt, dass sich die Folgen von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, wie beispielsweise der Inflation und dem Fachkräftebedarf, auch hier bemerkbar machen. Vor dem Hintergrund der breit gefächerten Handlungsfelder, die Familienzentren zu bedienen haben, zeigen sich auch hier – wie in vielen gesellschaftlichen Strukturen – die Fragen von Fachkräftemangel, zunehmender Heterogenisierung der Gesellschaft und damit einhergehendem Handlungsdruck bei den Akteuren. Diese Aspekte werden in den Kapiteln 6 und 7 vertieft aufgegriffen, namentlich im Zusammenhang mit den durch die Maßnahmen des Landesprogramms „KiTa für Alle“ eröffneten zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten. Ab dem Förderjahr 2026 wird die personelle Ausstattung der Familienzentren in Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms „KiTa für Alle“ erweitert und den örtlichen Trägern ein erweiterter Handlungsspielraum im Hinblick auf die Ansprache von Familien, denen aus unterschiedlichen Gründen Zugänge verwehrt sind, gegeben. So können Familienzentren über eine ergänzende Förderung die proaktive Präsenz im Sozialraum ausbauen und so gezielt Familien mit Migrationsgeschichte sowie bildungsferne Familien erreichen. Dies kann beispielsweise durch niedrigschwellige mobile Familienberatung, Elterncafés, Mitmachaktionen oder die Präsenz in Stadtteilstellen passieren.

6 Schwerpunkte der Arbeit und Angebote

Dieses Kapitel nimmt die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Angebots- und Arbeitsformen der Familienzentren in den Blick und ordnet sie in den durch die Förderrichtlinie vorgegebenen Rahmen ein.

Die Darstellung beruht auf der für diesen Bericht durchgeführten Befragung der Koordinierungskräfte der Familienzentren. Von den im Berichtszeitraum landesseitig geförderten Familienzentren liegen insgesamt 76 auswertbare Rückmeldungen vor. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 53,5 Prozent, was angesichts der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit zufriedenstellend ist. Die Ergebnisse erlauben Aussagen über die antwortenden Einrichtungen, lassen jedoch keine statistische Hochrechnung auf die Gesamtheit der Familienzentren zu. Sie sind daher als aussagekräftige, gleichwohl nicht vollerhebende Bestandsaufnahme der fachlichen Praxis zu verstehen.

6.1 Beschreibung der Handlungsfelder gemäß Förderrichtlinie

Nach Ziffer 4.2 der Richtlinie zur Förderung von Familienzentren sollen diese inklusive und partizipative Angebote in mindesten drei von sechs Handlungsfeldern entwickeln, zu ihnen überleiten oder mit ihnen vernetzt sein. Hierzu zählen die Stärkung der Kompetenz durch Elternbildung sowie individuelle Beratung und Begleitung der Eltern, die Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie sowie einer Beziehungskompetenz, die Stärkung gelingender Übergänge – insbesondere von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule –, die Förderung von besonders benachteiligten und unterstützungsbedürftigen Kindern, die Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationsgeschichte sowie die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienzentren halten Angebote in mindestens drei dieser Handlungsfelder vor; Zielgruppen, Ziele und Methoden der Zielerreichung sind im jeweiligen Einrichtungskonzept darzulegen.

Die Ergebnisse der Befragung bestätigen, dass die Handlungsfelder von den Familienzentren in der Fläche breit bedient werden. Zur Abbildung der Bearbeitungsintensität wurde für jedes Handlungsfeld der Anteil derjenigen Einrichtungen ausgewiesen, die das Feld mit einem der beiden höchsten Skalenwerte (4 oder 5 auf einer Skala von 1 bis 5) bewerten. Die höchste Intensität erreicht das Handlungsfeld *Elternbildung sowie individuelle Beratung und Begleitung*: 90,8 Prozent der antwortenden Familienzentren bearbeiten dieses Feld mit hoher oder sehr hoher Intensität. Es folgen die *Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund* mit 81,6 Prozent sowie die *Förderung besonders benachteiligter und unterstützungsbedürftiger Kinder* mit 68,4 Prozent. Die nachstehende Tabelle stellt die Bearbeitungsintensität der sechs Handlungsfelder im Überblick dar.

Handlungsfeld	Anteil hoher Intensität (Skalenwert 4 oder 5)	Mittelwert (Skala 1–5)
Elternbildung sowie individuelle Beratung und Begleitung	90,8 %	4,54
Förderung der Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund	81,6 %	4,20
Förderung besonders benachteiligter und unterstützungsbedürftiger Kinder	68,4 %	3,79
Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie und Beziehungskompetenz	64,5 %	3,76
Stärkung gelingender Übergänge (insb. Kita – Grundschule)	46,1 %	3,17
Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	32,9 %	2,86

Tabelle 5: Bearbeitungsintensität der Handlungsfelder gem. Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie (Quelle: Auswertung der Befragung der Koordinierungskräfte der Familienzentren (N = 76))

Das Bild wird durch die Frage nach dem inhaltlichen Hauptschwerpunkt der Einrichtung bestätigt: 60,5 Prozent der Familienzentren (46 von 76) benennen die Elternbildung und individuelle Beratung als ihren zentralen Schwerpunkt, gefolgt von der Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund mit 19,7 Prozent (15 von 76). Die übrigen Handlungsfelder werden jeweils nur von einzelnen Einrichtungen als Hauptschwerpunkt angegeben. Hierin spiegelt sich das fachliche Selbstverständnis der Familienzentren als niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen wider, die Eltern in

unterschiedlichen Lebenslagen begleiten und gezielt die Teilhabe von Familien mit Migrationsgeschichte in den Blick nehmen.

Hinsichtlich der Angebotsformate zeigt sich ein breites Profil. Im Mittelpunkt stehen niedrigschwellige Begegnungsangebote – etwa Elterncafés und offene Treffpunkte –, die in der fachlichen Einschätzung der Koordinierungskräfte als wirksamste „Türöffner“ beschrieben werden, weil sie Hemmschwellen abbauen und einen fließenden Übergang in strukturierte Beratungs- und Bildungsangebote ermöglichen. Ebenfalls relevant sind Eltern-Kind-Formate, Kurs- und Gruppenangebote sowie individuelle Beratungsleistungen.

Im Durchschnitt halten die Familienzentren sechs regelmäßige wöchentliche Angebote vor und führen darüber hinaus im Jahresverlauf durchschnittlich 13 punktuelle Veranstaltungen wie Feste, Vorträge oder Workshops durch.

Als entscheidender Faktor für die Angebotsauswahl wird durchgängig die Beziehungskontinuität benannt: Vertraute und dauerhaft erreichbare Ansprechpersonen bilden nach Einschätzung der Koordinierungskräfte die Grundlage für das Vertrauen der Familien und damit für die Wirksamkeit der Angebote.

6.2 Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Vernetzung im Sozialraum ist das charakterisierende Merkmal der Familienzentren. Wie in Kapitel 3 bereits dargestellt soll mit der Landesförderung die Vernetzung der Familienzentren untereinander sowie mit den Leistungen der Frühen Hilfen, den Angeboten der Familienbildungsstätten und der Jugendhilfeplanung gewährleistet werden. Die räumlichen Gegebenheiten der Familienzentren unterscheiden sich stark, sodass es verschiedene Herangehensweisen bei der gewählten Vernetzungsform gibt. Einige Familienzentren agieren beispielsweise im Rahmen des *Unter-einem-Dach-Modells*, bei dem die o.g. Leistungen in denselben Räumlichkeiten miteinander agieren können. Eine andere Herangehensweise zeigt sich im sogenannten *Lotsenmodell*, wobei das Familienzentrum als vermittelnde Anlaufstelle fungiert. Das *Galeriemodell* wiederum verbindet die beiden Ansätze miteinander. Familienzentren vermeiden somit Doppelstruktur, indem sie bestehende Angebote aufeinander abstimmen und Kooperationen ermöglichen.

Die Befragung zeichnet ein durchweg positives Bild der Kooperations- und Netzwerkarbeit. Von allen abgefragten Belastungsdimensionen wird der Kooperationsaufwand mit anderen Akteuren als die mit Abstand geringste Belastung bewertet (lediglich 6,5 Prozent der Einrichtungen empfinden ihn als hohe oder sehr hohe Belastung). Dies deutet darauf hin, dass die Vernetzung im Sozialraum überwiegend gelingt und als tragfähig erlebt wird. Bestätigt wird dies durch die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen als Zugangsweg: 63,2 Prozent der Familienzentren benennen Empfehlungen aus Kitas als wichtigen Weg, über den Familien den Zugang zum Familienzentrum finden. Die enge Anbindung an die Regeleinrichtungen erweist sich somit als wichtiges Element der sozialräumlichen Arbeit. Darüber hinaus berichten die Einrichtungen von einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit mit Schulen u.a. t bei einem gelingenden Übergang der Kita-Kinder in die Schule oder in der Elternarbeit Übergangsgestaltung und der Konfliktprävention. Auch wurde die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und weiteren Akteuren des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens verstärkt.

7 Nutzung und Erreichbarkeit der Angebote

Familien können von den Angeboten der Familienzentren nur dann profitieren, wenn sie auch tatsächlich erreicht werden und die Angebote entsprechend nutzen können. . Dieses Kapitel stellt daher die berichteten Nutzungszahlen und Zielgruppen dar und beleuchtet anschließend die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Angebote. Auch diese Darstellung beruht auf der Befragung der Koordinierungskräfte.

7.1 Nutzungszahlen und Zielgruppen

Die Reichweite der Familienzentren ist groß. Die antwortenden Einrichtungen erreichen durchschnittlich rund 100 Familien und rund 120 Kinder mit ihren Angeboten. . Hierbei handelt es sich lediglich um eine Orientierung, da sie auf Schätzungen der teilnehmenden Einrichtungen basiert und keine statistisch repräsentativen Werte darstellt. Einzelne Einrichtungen erreichen deutlich mehr Familien, was beispielsweise auf die sozialräumliche Lage zurückzuführen ist.

Die Erfassung der erreichten Personen erfolgt in den Familienzentren am häufigsten über systematische Teilnahmelisten je Angebot, was zur doppelten Zählung von ein-

zelen Familien führen kann. Auch werden nicht bei allen, insbesondere den niedrigschwelligen Angeboten, Teilnahmelisten geführt. .

Hinsichtlich der erreichten Zielgruppen zeigen die Rückmeldungen ein differenziertes Bild. Besonders gut können Familien mit Kindern unter drei Jahren erreicht werden, was maßgeblich auf die enge Anbindung der Familienzentren an die Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist. Auch Familien mit Migrationsgeschichte und insbesondere geflüchtete Familien nutzen die Angebote intensiv, da das Familienzentrum vielfach als sicherer, wertschätzender und niedrigschwelliger Ort wahrgenommen wird. Genau hier setzt das Landesprogramm „KiTa für Alle“ an, indem es die Familien dort anspricht, wo sie erreicht werden können – bei den Angeboten der Familienzentren. So haben die Familienzentren die Chance, den Zugang in die Kindertageseinrichtung zu erleichtern, weil bereits eine vertrauensvolle Basis besteht. Schwieriger gestaltet sich demgegenüber der Zugang zu berufstätigen Eltern, die durch die vorhandenen Öffnungszeiten häufig nur eingeschränkt erreicht werden, sowie zu bildungsfernen Familien, bei denen Schwellenängste und die Sorge vor Stigmatisierung den Zugang erschweren. Dass Familienzentren grundsätzlich eine Anlaufstelle für benachteiligte Familien sind, und die Betreuungsquote bei den erreichten Familien dennoch bei lediglich 60% liegt, unterstreicht die Relevanz der mit der Maßnahme „KiTa für Alle“ verfolgten Zielsetzung (vgl. Kapitel 9.1) – die Familien dort ansprechen, wo sie sich sicher fühlen, um die Zugangshemmnisse in die Kita abzubauen.

7.2 Erreichbarkeit und Zugänglichkeit

Die Erreichbarkeit der Familienzentren beruht in erster Linie auf persönlichen und niedrigschwelligen Zugangswegen. Mit Abstand wichtigster Zugangsweg ist die Mund-zu-Mund-Empfehlung, die von 84,2 Prozent der Einrichtungen als bedeutsam benannt wird, gefolgt von Empfehlungen aus den Kindertageseinrichtungen mit 63,2 Prozent. Formalisierte oder rein mediale Zugangswege spielen demgegenüber eine nachgeordnete Rolle. Die Familien finden den Weg in die Familienzentren somit überwiegend über vertrauensbasierte, persönliche Empfehlungen.

Dem entspricht die Ausgestaltung der Zugangsstrategien. Als wirksamste Strategie erweisen sich offene „Komm-und-geh-Angebote“ ohne vorherige Anmeldung, die von

86,8 Prozent der Familienzentren eingesetzt werden. Die Familienzentren geben an, dass eine erfolgreiche Zugangsarbeit vor allem über offene Formate, persönliche Ansprache, eine einladende Gestaltung der Angebote sowie eine kontinuierliche und vertrauensbildende Beziehungsarbeit gelingt.

Als Zugangsbarrieren werden demgegenüber insbesondere sprachliche Verständigungsprobleme, räumliche Distanz beziehungsweise eingeschränkte Mobilität sowie Scham- und Stigmatisierungsgefühle benannt.

8 Bestehende Herausforderungen und Bedarfe aus Sicht der Familienzentren

Trotz der insgesamt positiven Bilanz hinsichtlich Reichweite, fachlicher Breite und sozialräumlicher Verankerung benennen die Familienzentren eine Reihe von Herausforderungen. Die Koordinierungskräfte wurden gebeten, verschiedene operative und strukturelle Belastungen auf einer Skala von 0 (keine Belastung) bis 5 (sehr hohe Belastung) einzuschätzen. Zur Verdichtung der Ergebnisse wird im Folgenden – neben dem Mittelwert – der Anteil derjenigen Einrichtungen ausgewiesen, die die jeweilige Belastung mit einem der beiden höchsten Skalenwerte (4 oder 5) bewerten.

Eine Herausforderung, die sich in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens derzeit und verstärkt zeigt, betrifft auch bei den Familienzentren die finanziellen Ressourcen insgesamt: 73,7 Prozent der Familienzentren bewerten sie als hohe oder sehr hohe Belastung (Mittelwert 4,16). An zweiter Stelle steht die fehlende Planungssicherheit über das Jahr 2028 hinaus, also über die Laufzeit der bisherigen Förderrichtlinie hinaus, mit 63,2 Prozent (Mittelwert 3,91). Es folgen der bürokratische Aufwand für Anträge und Verwendungsnachweise (52,7 Prozent; Mittelwert 3,61) sowie die zunehmenden psychischen Belastungen der Familien (51,4 Prozent; Mittelwert 3,43). Die nachstehende Tabelle stellt die bewerteten Herausforderungen im Überblick dar.

Herausforderung	Anteil hoher Belastung (Skalenwert 4 oder 5)	Mittelwert (Skala 0–5)
Finanzielle Ausstattung insgesamt	73,7 %	4,16
Planungssicherheit über 2028 hinaus	63,2 %	3,91
Bürokratischer Aufwand (Anträge, Verwendungsnachweise)	52,7 %	3,61
Zunehmende psychische Belastungen der Familien	51,4 %	3,43
Zunehmender bzw. komplexerer Beratungsbedarf	44,8 %	3,06
Räumlichkeiten (Größe, Ausstattung, Nutzbarkeit)	39,5 %	2,88
Fachkräftemangel / Personalgewinnung	38,2 %	2,94
Dokumentations- und Evaluationsanforderungen	34,2 %	2,96
Erreichen schwer zugänglicher Zielgruppen	30,2 %	2,87
Kinderschutzfälle (Zahl / Komplexität)	21,1 %	2,36
Sprachliche Verständigung mit Familien	9,2 %	2,30
Kooperationsaufwand mit anderen Akteuren	6,5 %	1,64

Tabelle 6: Belastung durch operative und strukturelle Herausforderungen (Quelle: Auswertung der Befragung der Koordinierungskräfte der Familienzentren (n = 76))

Die Herausforderungen bewegen sich also weniger im Bereich des operativen Alltags in den Einrichtungen, sondern sind vielmehr auf Systemebene zu verorten. Finanzielle Belastungen werden von den antwortenden Koordinierungskräften in direkten Zusammenhang mit der Befristung der eigenen Personalstellen sowie der Mittel für die Umsetzung von Projekten in Verbindung gebracht. Hierbei ist anzumerken, dass das Land und die vom Land veröffentlichte Förderrichtlinie keine Vorgaben zur Befristung von Personalstellen machen. Diese Fragen und Entscheidungen liegen in Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber.

Eng damit verbunden ist nach Einschätzung der Befragten das anspruchsvolle Aufgabenspektrum aus Leitung, Vernetzung, Sozialraumanalyse und Erstberatung eine vor allem zeitliche Herausforderung im Arbeitsalltag. 32,9 Prozent der Einrichtungen sehen hier eine Steuerungsressource für die gelingende Umsetzung der Aufgaben. Mit der tariflichen Eingruppierung – in der Regel vergleichbar TVöD SuE 8b – setzt die Förderrichtlinie bereits die erhöhten Anforderungen an die Stelle der Koordinierungskraft um. In Ergänzung dazu, kann mit dem Programm „KiTa für Alle“ genau an dieser Stelle angesetzt werden, in dem mehr finanzielle Mittel für zusätzliche Personalkapazitäten in ausgewählten Einrichtungen verfügbar sind.

Schließlich verweisen die Koordinierungskräfte auf eine zunehmende Belastung der Familien im Sozialraum. Berichtet wird insbesondere von einer wachsenden finanziellen Überforderung infolge gestiegener Lebenshaltungskosten, von einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie von einer Zunahme psychischer Krisen, sozialer Isolation und komplexer Problemlagen. Diese Entwicklungen erhöhen den Beratungs- und Unterstützungsbedarf und treffen zugleich auf die beschriebenen begrenzten Ressourcen.

In der Gesamtschau lassen sich aus den Befunden drei vorrangige Bedarfslinien aus Sicht der Familienzentren ableiten: erstens verlässliche Ressourcen und längere Planungshorizonte, zweitens eine Stärkung und Entfristung des Personals (Anm. zur Befristung s.o.) sowie eine spürbare Verwaltungsentlastung und drittens die gezielte Sicherung niedrigschwelliger Zugänge, insbesondere durch Sprachmittlung, persönliche Ansprache und offene Formate.

Die Landesregierung nimmt die beschriebenen Bedarfe und Herausforderungen ernst und behält diese weiter im Blick. So finden regelmäßige Austauschtreffen mit den Koordinierungskräften der Familienzentren auf Ebene der örtlichen Träger statt. Mit den Maßnahmen des Landesprogramms Kita für Alle zeigt die Landesregierung, dass zusätzliche Bedarfe erkannt wurden. So ist mit dem Programm gelungen, freigewordene Mittel aus dem Kita-System u.a. zur Verbesserung der Ausstattung der Familienzentren einzusetzen.

9 Weiterentwicklung der Förderrichtlinie und neue Aufgabenfelder aus Sicht der Landesregierung

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Befunde zeichnen das Bild einer fachlich wirksamen, breit aufgestellten und im Sozialraum fest verankerten Infrastruktur, die zugleich an strukturellen Belastungsgrenzen arbeitet. Aus dieser Ausgangslage leitet die Landesregierung Perspektiven und Potentiale für die Weiterentwicklung der Familienzentren ab. Dabei stehen aus ihrer Sicht drei Handlungslinien im Fokus: die verlässliche finanzielle Verstetigung der Förderung und die Verlängerung der Planungshorizonte über das Jahr 2028 hinaus und die damit verbundene Stärkung des Personals, eine Vereinfachung des Antrags- und Berichtswesens sowie die gezielte Stärkung niedrigschwelliger Zugänge.

Eine wesentliche inhaltliche Weiterentwicklung erfährt das Förderprogramm bereits durch das Landesprogramm „KiTa für Alle“, das den Familienzentren ab dem Förderjahr 2026 ein zusätzliches Aufgabenfeld eröffnet und mit erheblichen zusätzlichen Mitteln hinterlegt ist.

9.1 Landesprogramm „KiTa für Alle“

Ausgangspunkt des Landesprogramms „KiTa für Alle“ ist eine Zugangslücke im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Betreuungsquote der drei- bis sechsjährigen Kinder in Schleswig-Holstein liegt mit rund 92 Prozent nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 95 Prozent. Bei differenzierter Betrachtung der aktuellsten Erhebungen aus März 2023 zeigt sich jedoch, dass die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationsgeschichte mit rund 60 Prozent deutlich niedriger ausfällt, während Kinder ohne Migrationsgeschichte in dieser Altersgruppe nahezu vollständig eine Kindertageseinrichtung besuchen⁴. Auch Kinder aus bildungsfernen Familien werden spürbar seltener in einer Kindertageseinrichtung betreut.⁵ Ziel des „KiTa für Alle“-Programms ist es deshalb, den Zugang insbesondere für diese Zielgruppen zu verbessern und

4 Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren (mit und ohne Migrationshintergrund) nach Bundesländern. (o. D.). Statistisches Bundesamt, online unter: www.destatis.de, abgerufen am 19.06.2026.

5 Vgl. Wido Geis-Thöne: Aufwachsen in bildungsfernen Familien: Ergebnisse des Mikrozensus zu Häufigkeit und Folgen, in: IW Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, JG. 51, Heft 4/2024, S.112, online unter: www.iwkoeln.de, abgerufen am 19.06.2026.

die Betreuungsquote der drei- bis sechsjährigen Kinder möglichst innerhalb der kommenden fünf Jahre auf mindestens 95 Prozent zu erhöhen.

Gründe für die niedrigeren Betreuungszahlen der Zielgruppen liegen laut dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) u.a. an fehlenden niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten. Auch sich unterscheidende und mitunter komplizierte Anmeldeverfahren der einzelnen Träger können – auch aufgrund sprachlicher Barrieren – den Zugang erschweren.⁶

Den förderrechtlichen Rahmen hierfür bildet die ergänzte „Richtlinie zur Förderung von Familienzentren und Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge in Kindertageseinrichtungen insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte sowie Kinder aus bildungsfernen Familien“. Die Richtlinie ist am 1. Mai 2026 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2030 befristet. Die Planbarkeit in den Familienzentren über das Jahr 2028 hinaus, die in der Befragung als Herausforderung benannt wurde, konnte insofern bis 2030 ausgeweitet werden.

Die ergänzte Richtlinie führt die bisherige Grundförderung der Familienzentren fort und erweitert die Förderung um zwei neue Komponenten. Die erste neue Komponente ist die ergänzende Förderung der Familienzentren nach Ziffer 2.1.2 der Richtlinie. Hierfür stehen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährlich rund 3 Mio. Euro zusätzlich zur Grundförderung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können ausgewählte Familienzentren eine zusätzliche personelle Ressource – ebenfalls mit herausgehobener und verantwortungsvoller Tätigkeit, mindestens vergleichbar TVöD SuE 8b – einsetzen, um Familien mit Migrationsgeschichte sowie bildungsferne Familien gezielt, proaktiv und aufsuchend zu unterstützen. Dabei wurde die Richtlinie bewusst offen gehalten, sodass auch hier individuelle und für den jeweiligen Sozialraum passende Angebotsformate durch die Familienzentren entwickelt werden können. Wie die Befragung der Fachkräfte gezeigt hat, wird die niedrigschwellige Ansprache der Familien als wesentlicher Erfolgsfaktor für die Inanspruchnahme der Angebote benannt, sodass dies ein sinnvoller Ansatzpunkt ist, um diesen Kindern und

Vgl. Matthias Diermeier / Jan Engler / Melinda Fremerey / Leon Wansleben: Sozioökonomische Segregation und Kitaversorgung: Eine georeferenzierte Analyse deutscher Städte, MplFG Discussion Paper 25/6, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln 2025, S.5, online unter: [\[www.mpifg.de\]](http://www.mpifg.de), abgerufen am 19.06.2026

6 Vgl. DJI - Hindernisse auf dem Weg zum Kitaplatz. (o. D.), online unter [\[www.dji.de\]](http://www.dji.de), abgerufen am 22.07.2026

ihren Familien einen regelmäßigen und verlässlichen Zugang zu einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen und somit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten. Die entsprechenden Maßnahmen sind zusätzlich zu den beschriebenen sonstigen Handlungsfeldern durchzuführen. Da die Steuerung bei den örtlichen Trägern angesiedelt ist und auf dieser Ebene die Einschätzung über die Auswahl der Familienzentren und die Höhe der jeweils notwendigen Förderung bedarfsgerecht getroffen werden kann, entscheidet dieser über die Verteilung der Mittel an die einzelnen Familienzentren, wobei Einrichtungen in Sozialräumen mit besonderen Bedarfen vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die zweite neue Komponente nach Ziffer 2.2 der Richtlinie eröffnet den örtlichen Trägern zudem die Möglichkeit, weitere Maßnahmen, Projekte und Angebote zur Erleichterung der Zugänge direkt in Kindertageseinrichtungen zu fördern. Hierfür werden jährlich rund 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können – anders als die Förderung der Familienzentren – auch an Dritte, insbesondere an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, geeignete Vereine oder vergleichbare Organisationen, weitergeleitet werden. Förderfähig sind hier neben aufsuchenden Angeboten auch sogenannte Brückenangebote, also niedrigschwellige Betreuungsangebote mit dem Ziel der Überleitung in eine Kindertageseinrichtung, etwa als Ergänzung zu Maßnahmen der Frühen Hilfen. Hierzu zählen beispielsweise Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder offene Treffs, die Familien an die Kindertagesbetreuung heranführen und so den Einstieg erleichtern.

Die nachstehende Tabelle stellt die Mittelausstattung der Förderrichtlinie ab dem Jahr 2026 im Überblick dar.

Förderkomponente	Jährliches Mittelvolumen
Grundförderung der Familienzentren (Ziffer 2.1.1, Anlage 1)	rund 5,5 Mio. €
Ergänzende Förderung der Familienzentren „Kita für alle“ (Ziffer 2.1.2, Anlage 2)	rund 3,0 Mio. €
Weitere Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge (Ziffer 2.2, Anlage 2)	rund 0,4 Mio. €
Gesamtvolumen	rund 8,9 Mio. €

Tabelle 7: Jährliche Mittelausstattung nach der Förderrichtlinie ab dem Förderjahr 2026 (Quelle: Darstellung auf Grundlage der Anlagen 1 und 2 der Richtlinie zur Förderung von Familienzentren und Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänge in Kindertageseinrichtungen (Amtsblatt Schl.-H. Nr. 2026/188)).

Wie die Befragung gezeigt hat, erleben die Koordinierungskräfte der Familienzentren eine erhöhte Belastung durch die vielschichtigen und herausfordernden Tätigkeiten, die die Funktion mit sich bringt. Um dieses Belastungsempfinden bei der Umsetzung der neuen „KiTa für Alle“-Maßnahmen zu reduzieren und den Fachkräften der Familienzentren aber auch den örtlichen Trägern unterstützende Formate zur Seite zu stellen, hat das Land eine verbindliche Begleitstruktur flankierend etabliert. Die örtlichen Träger und die Fachkräfte der Familienzentren nehmen an Analyse-, Planungs- und begleitenden Umsetzungsformaten der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), gefördert durch die Auridis Stiftung, teil, welche die Qualitätsentwicklung begleitet. So fanden beispielsweise vier Regionalwerkstätten statt, während derer die am Prozess beteiligten Ebenen zu einem fachlichen Austausch zur konkreten Ausgestaltung möglicher Maßnahmen im Rahmen von „KiTa für Alle“ eingeladen waren.

Die Befragung der Koordinierungskräfte gibt erste Hinweise auf den Stand der Vorbereitung des Programms in der Praxis. Der auf das Landesprogramm bezogene Teil der Erhebung wurde – auch aufgrund des erst späteren Inkrafttretens der Richtlinie – uneinheitlicher beantwortet als die übrigen Abschnitte. Insgesamt befinden sich die Familienzentren noch in der Planung möglicher Angebote. Zugleich berichten einzelne Familienzentren bereits über konkret geplante Ansätze der zielgruppenspezifischen Ansprache. Als Gelingensbedingungen werden vor allem eine langfristig angelegte Beziehungsarbeit im Vorfeld, die Bereitstellung fester Budgets für Sprachmittlung sowie die durchgängige Kostenfreiheit der Angebote benannt. Herausforderun-

gen sehen die Koordinierungskräfte bei fehlenden personellen Ressourcen in den Teams, institutionellen Sprachbarrieren sowie die Gefahr, besonders isolierte Familien nicht zu erreichen.

In der fachlichen Gesamtschau knüpft die Maßnahme „KiTa für Alle“ unmittelbar an die in diesem Bericht beschriebenen Stärken der Familienzentren an – an ihre niedrigschwellige, beziehungsorientierte Arbeitsweise und an ihre Erfahrung im Zugang zu Familien mit Migrationsgeschichte.

10 Fazit

Die Familienzentren haben sich in Schleswig-Holstein als verlässliche und wirksame Säule der präventiven, niedrigschwelligen Familienunterstützung etabliert. Sie sind in allen Kreisen und kreisfreien Städten sowie in der Stadt Norderstedt vertreten und erreichen, bezogen auf die antwortenden Einrichtungen, im Jahr 2025 eine erhebliche Zahl von Familien und Kindern. Als sozialräumlich verankerte Anlaufstellen verbinden sie Kindertagesbetreuung, Familienbildung, Beratung und Vernetzung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder und zur Stärkung elterlicher Kompetenzen. Wissenschaftliche Begleitforschungen zu Familienzentren im Allgemeinen zeigen, dass Angebote der Familienzentren insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Familien erreichen sowie elterliche Erziehungskompetenzen stärken.⁷

Die fachliche Praxis ist breit angelegt und zugleich klar profiliert. Im Zentrum stehen die Elternbildung und individuelle Beratung. Die Arbeit der Familienzentren beruht maßgeblich auf offenen, beziehungsorientierten Zugängen, die sich als zentrale Voraussetzung ihrer Erreichbarkeit erweisen. Die Kooperations- und Netzwerkarbeit – insbesondere die enge Anbindung an die Kindertageseinrichtungen – funktioniert dabei nach Einschätzung der Koordinierungskräfte stabil und tragfähig.

Finanziell beruht die Arbeit der Familienzentren auf einer in der Fläche wirksamen Förderstruktur, in der die Landesförderung rund 55 Prozent der Gesamteinnahmen

7 Vgl. Sophia Schmitz, Katharina Spieß: Familien im Zentrum. Unterschiedliche Perspektiven auf neue Ansatzpunkte der Kinder- Eltern- und Familienförderung, Berlin. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), 2019, online unter [www.diw.de], abgerufen am: 22.07.2026

trägt. Die hohe Mittelabflussquote belegt die Funktionsfähigkeit der geförderten Strukturen.

Mit dem Landesprogramm „KiTa für Alle“ wird die Arbeit der Familienzentren um ein gesellschaftlich relevantes Aufgabenfeld erweitert und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von jährlich rund 3,4 Mio. Euro hinterlegt. Die Maßnahme setzt genau an den belegten Stärken der Familienzentren und den benannten Zugangsformen der Familien an, indem insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationsgeschichte und aus bildungsfernen Familien systematisch erreicht werden können. So kann ihr Zugang zu frühkindlicher Bildung verbessert und ein Beitrag zum Abbau von Bildungsbenachteiligung und für mehr Chancengerechtigkeit aller Kinder in dieser Gesellschaft geleistet werden.